

PROJEKT: Regionale Teilrichtpläne Wasserversorgung im
Verbandsgebiet der REGION LUZERN WEST
(Einzugsgebiete der Wigger und der kleinen Emme)
Phase: Start Erarbeitung reg. Teilrichtplan ab Mitte 2019
Dauer: Mitte 2018 bis Mitte 2022 (geplanter Abschluss)
Stand: 03.07.2019 (Projekt läuft)
Projektträger: REGION LUZERN WEST, zofingenregio



Management Summary – Worum geht es?

Der bestehende regionale Teilrichtplan Wiggertal Wasserversorgung der REGION LUZERN WEST ist knapp 20-jährig und entspricht nicht mehr den heutigen Anforderungen und Bedürfnissen. Zudem deckt er nicht das ganze, in Zellen unterteilte Gebiet der REGION LUZERN WEST ab (insb. Entlebuch).

Daraus ergibt sich der Bedarf nach einer Überarbeitung und Ergänzung des regionalen Teilrichtplans Wiggertal unter der Federführung der REGION LUZERN WEST. Der Regionalverband zofingenregio hat dabei die Zusammenarbeit mit der REGION LUZERN WEST für die Luzerner Mitgliedsgemeinden von zofingenregio beschlossen.

IST-Situation – Wie war der Stand vor der Projektumsetzung?

2015 haben der Grundwasserverband Wiggertal (Kantone Luzern und Aargau) und die REGION LUZERN WEST eine Studie für den Raum Wiggertal; Aarburg-Rothrist bis Hergiswil (Aare bis Napf) erstellen lassen. Darin wurde für die Grossregionen Zofingen und Willisau ein Handlungsbedarf aufgezeigt, welcher teilregional mit Technischen Konzepten konkretisiert wird. Dazu wurde der Raum in folgende Zellen gegliedert:

- Zelle 1 (Kanton Aargau): Aarburg, Rothrist, Oftringen, Zofingen, Strengelbach, Brittnau, Vordemwald
- Zelle 2+: Altshofen, Dagmersellen, Ebersecken, Egolzwil, Nebikon, Reiden, Schötz, Wikon
- Zelle 4+: Alberswil, Ettiswil, Gettnau, Hergiswil, Menznau, Willisau
- Zelle 5+: Altbüron, Fischbach, Grossdietwil, Luthern, Ufhusen, Zell
- Zelle Rottal+: Alberswil, Buttisholz, Ettiswil, Gettnau, Grosswangen, Menznau, Ruswil, Werthenstein, Willisau, Wolhusen
- UNESCO Biosphäre Entlebuch UBE (ohne Technisches Konzept)

Projektidee – Was soll verbessert werden?

Grundlage für den regionalen Teilrichtplan sind so genannte Technische Konzepte. Diese zeigen zellenspezifischen einen zukünftigen Bedarf an zusätzlichem Trinkwasser auf. Weiter umfassen sie folgende Inhalte:

- Für die Wasserversorgungen werden langfristige Optimierungspotenziale aufgezeigt.
 - Zusammenarbeitspotenziale in der Wasserbeschaffung und Speicherung werden geklärt.
 - Mögliche, technisch sinnvolle Zusammenschlüsse werden benannt.
 - Schnittstellen zu Nachbarversorgungen (Abgabe und Bezug von Trinkwasser) werden quantifiziert.
- Die Technischen Konzepte werden in einen behördenverbindlichen regionalen Teilrichtplan überführt.*

PROJEKT: Regionale Teilrichtpläne Wasserversorgung im
Verbandsgebiet der REGION LUZERN WEST
(Einzugsgebiete der Wigger und der kleinen Emme)
Phase: Start Erarbeitung reg. Teilrichtplan ab Mitte 2019
Dauer: Mitte 2018 bis Mitte 2022 (geplanter Abschluss)
Stand: 03.07.2019 (Projekt läuft)
Projektträger: REGION LUZERN WEST, zofingenregio



Projektziele – Welche konkreten Ziele verfolgt das Projekt?

Die Luzerner Gemeinden im Einzugsgebiet der Wigger und der kleinen Emme (d.h. die Gemeinden der REGION LUZERN WEST, die Luzerner Mitgliedsgemeinden von zofingenregio sowie die Gemeinden Grosswangen und Buttisholz aus der Region Sursee-Mittelland) verfügen über einen gemeinsamen, aktualisierten regionalen Teilrichtplan "Wasserversorgung" und über die notwendigen Grundlagen für die kommunalen Umsetzung. Dazu wird der bestehende regionale Teilrichtplan "Wasserversorgung Wiggertal" aus dem Jahr 2000 aktualisiert und ergänzt (inkl. Darstellung Ist-Situation für das Einzugsgebiet der kleinen Emme).

Der neue regionale Teilrichtplan entspricht den heutigen Bedürfnissen der Nutzenden und der Gemeinden. Er nimmt die zellenspezifischen Ergebnisse der Technischen Konzepte auf und definiert deren Umsetzung.

Der regionale Teilrichtplan definiert die behördenverbindlichen Massnahmeninhalte für die Zellen 2+, 4+, 5+, Rottal+, die Gemeinden des Entlebuch und die Gemeinden Pfaffnau und Roggliswil (sowie deren Umsetzung durch die betroffenen Akteure und privatrechtlichen Körperschaften). Er legt die Federführung sowie die Beteiligten pro Massnahme fest, macht Aussagen zum Koordinationsstand der Massnahmen (Vororientierung, Zwischenergebnis, Festsetzung) und priorisiert die Inhalte. Es wird ein möglichst hoher Grad an Festsetzungen angestrebt.

Projektstand – Was wurde erreicht?

Die Technischen Konzepte für die Zellen 1, 2+ und 4+ konnten abgeschlossen werden, jene für die Zellen 5+ und Rottal+ sowie die Grundlagen für die UBE sind in Bearbeitung.

Am 3. September 2019 wird die operative Umsetzung (Erarbeitung des regionalen Teilrichtplans) mit einer Informationsveranstaltung für alle Zellen eingeleitet.

Ausblick – Wie geht es weiter?

Der Entwurf des regionalen Teilrichtplans soll im Herbst 2020 vorliegen und nach einer Vernehmlassung bei den Gemeinden Anfang 2021 zur kantonalen Vorprüfung eingereicht werden.